

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Stadt Sindelfingen
Amt für Gebäudewirtschaft
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
 (Vergabestelle)

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:	<u>737116020012</u>
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: <u>18.06.2024</u>	Uhrzeit: <u>10:00</u>

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾
Eröffnungstermin
Datum: <u>18.06.2024</u> Uhrzeit: <u>10:00</u>
Submissionsstelle: <u>Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle</u>
PLZ: <u>71063</u>
Ort: <u>Sindelfingen</u>
Straße: <u>Rathausplatz 1</u>
Zimmer: <u>2.07</u>

Bindefrist endet am: <u>16.07.2024</u>
--

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen
PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24
 in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen
 Leistung: Elektro

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen | - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)* |
| <input type="checkbox"/> Ergänzende Teilnahmebedingungen | - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) | - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)* |
| <input type="checkbox"/> _____ | (____ -fach)* |
| <input type="checkbox"/> _____ | (____ -fach)* |

¹⁾ Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

^{*)} Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB - (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (1-fach)*
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (1-fach)*
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____ (1 -fach)*
_____ (_____ -fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB - (1-fach)*
- Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand - (1-fach)*
- Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit - (1-fach)*
- Gaeb. d83 _____ (1 -fach)*
- _____ (1 -fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: ³⁾

- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft ⁴⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)*
- Teilleistungen der Nachunternehmen - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung ⁵⁾ - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)*
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)*
- Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - (2-fach)*
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)*
- _____ (_____ -fach)*
- _____ (_____ -fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: ³⁾

- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen KEV 178 _____ (1 -fach)*
- _____ (_____ -fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM - (1-fach)*

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Eigenbetriebes

Sindelfingen zu vergeben.

- Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁶⁾

2. Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Sindelfingen PLZ/Ort 71063 Sindelfingen
Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle Tel. _____
2.07 Fax _____
 Straße Rathausplatz 1 E-Mail vergabestelle@sindelfingen.de

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
 3) Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Nachunternehmer-Einsatz bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).
 4) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.
 5) Nicht einzureichen bei Angabe der PC-Nummer im Angebotsschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben.
 6) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5
 * Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

3. **Unterlagen und Preisangaben**

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

KEV 110.1
(B) A

3.1 **Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind**

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁷⁾
- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -)
- Urkalkulation
-
-

3.1.1 **Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)**

Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.

Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:

- _____ *)
- _____ *)
- _____ *)
- _____ *)

Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -). ⁸⁾

3.1.2 **Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)**

Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 **Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁹⁾
- Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.1 (B) TB -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind. ¹⁰⁾
- Urkalkulation
-
-

4. **Nebenangebote**

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. **Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.**

5.1 **Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:**

5.2 **Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.**

7) Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".
 *) Hier die Unterlagen nennen, die auch dann nachgefordert werden, wenn die Regelung unter 3.1.1 angekreuzt wurde (Ausnahme vom Ausschluss der Nachforderung).
 8) Nach Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - wird das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. der Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht mit Abgabe des Nebenangebots vorliegt.
 9) Es handelt sich dabei um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".
 10) Dazu gehören z.B. die in der Eigenerklärung zur Eignung (-KEV 179 Ang ErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenklärungen bestätigen.

5.3 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

Vergabe/Projekt Nr.:
737116020012

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen
 zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ¹¹⁾

RP Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):
 Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Zi. 207

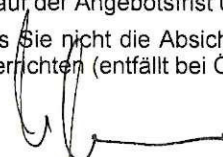
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).



(Unterschrift)

Ute Wißmann-Schulze

¹¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.

(2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.2 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGl - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Vergabestelle: * (Anschrift)

Stadt Sindelfingen
Amt für Finanzen
Zentrale Vergabestelle, Zi. 207
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Vergabeart *)

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: **18.06.2024**

Uhrzeit: **10:00**

Bindefrist endet am: *)

16.07.2024

Angebot

Baumaßnahme: **Feuerwehr Sindelfingen** *)

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: **Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen**

Leistung: **Elektro**

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen
 1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Teilleistungen von Nachunternehmen - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - bzw. - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Nebenangebot(e)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- _____
- _____
- _____

1.2 Nicht beigefügte Vertragsbestandteile: *)

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Stoffpreisleitung - KEV 184 AngErg StGl -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei Öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Aufgliederung der Angebotssumme - KEV 180.1 Preis 1a - bzw. - KEV 180.2 Preis 1b -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Urkalkulation
- Freistellungsbescheinigung
- _____
- _____
- _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen und beizufügen

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

4.2 - frei -

Vergabe-/Projekt Nr.:

737116020012

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____

(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

anderem Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

Ich bin/wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Jahresbilanzsumme) ¹⁾

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

Ich werde/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde/Wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb

nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)

eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)

an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

5.2 Nachweise über die Eignung **)

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____

Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle **)
(nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)

Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

¹⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

^{**)} Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Stadt Sindelfingen
 Amt für Gebäudewirtschaft
 Rathausplatz 1
 71063 Sindelfingen
 (Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 737116020012

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

Leistung: Elektro

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat einen Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 2 (3) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Wird erstellt.

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

in geringem Umfang in Absprache mit der Bauleitung im abgestimmten Bereich

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

in Höhe von 0,15 v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

in Höhe von 0,15 v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am **02.09.2024** _____ (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

1) Durchmesser, Leistung, Zustand
2) z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

- am **20.12.2024** _____ (Datum).
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

 - werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -

Vergabe-/Projekt Nr.: 737116020012
--

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 _____-fach und zugleich

bei **Planer**

2 _____-fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

einfach

_____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1
VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme (incl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H.

der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch
Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die
Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KEV 310 Sich 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KEV 311 Sich 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß
§ 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B der Vordruck

- KEV 312 Sich 3 -

Stadt Sindelfingen
Amt für Gebäudewirtschaft
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
737116020012

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 ^{*)}

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen
PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24
 in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen
 Leistung: Elektro

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

- 9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.
 9.2 Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens _____ Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in _____ facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU ¹⁾
 Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

^{*)} Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.
¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
- bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. _____

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe November 2023 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. frei
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. frei
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. frei

5. Änderung des Mengensatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. frei

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
- Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.2 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.3 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

(Ort, Datum)

(Telefon)

(Telefax)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
737116020012

Anlage zum Hauptangebot
vom _____

Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist

Baumaßnahme: **Feuerwehr Sindelfingen**

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: **Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen**

Technische Anlage: _____

Leistung: **Elektro**

Gewerk/Wartungsleistungen:

(Raum für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ankreuzen bzw. ausfüllen.

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

1. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsunterlagen und Anlagen zu Grunde: ²⁾

1.1 Vertragsunterlagen *)

aus dem Hauptvertrag

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ³⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ³⁾ - KEV 179.3 AngErg Mindestlohn -

zusätzlich

- Besondere Vertragsbedingungen für Wartungsarbeiten - KEV 146 (W) BVB -
- Bestandsliste Nr.: _____ bis _____ - KEV 148 (W) Bestand -
- Arbeitskarte Nr.: _____ **1** bis _____ - KEV 149 (W) Arbeit -
- Leistungsverzeichnis mit den Preisen und den geforderten Erklärungen

1.2 nicht beigefügte Vertragsbestandteile wie Hauptangebot

1.3 Anlagen: **)

- Nachweis des Versicherungsschutzes
- Nebenangebote einschl. Bestandskarten und Arbeitskarten
- Freistellungsbescheinigung
- _____

2. Ich biete/Wir bieten

die Ausführung der Wartungsarbeiten gemäß den Bedingungen der beiliegenden Verdingungsunterlagen an:

2.1 Jahrespauschale

2.1.1 für die ausgeschriebene Leistung	Aufgrund der Bestandskarten Nr. *)	Aufgrund der Arbeitskarten Nr. *)	Euro **)
für _____ ^{4)*)}	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
für _____ ^{4)*)}	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
für _____ ^{4)*)}	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
Jahrespauschale (netto)			_____
Umsatzsteuer (zur Zeit der Angebotsabgabe) _____ %			_____
Jahrespauschale (brutto)			_____

2.1.2 für mein/unser Nebenangebot **)	Aufgrund der Bestandskarten Nr.	Aufgrund der Arbeitskarten Nr.	Euro
für _____ ⁴⁾	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
für _____ ⁴⁾	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
für _____ ⁴⁾	_____ bis _____	_____ bis _____	_____
Jahrespauschale (netto)			_____
Umsatzsteuer (zur Zeit der Angebotsabgabe) _____ %			_____
Jahrespauschale (brutto)			_____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

2) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen und Anlagen sind immer mit dem Angebot einzureichen.

3) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tarif- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

4) Gegliederte Jahrespauschalen siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.4 Nr. 2.1

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

2.2 **Preisgleitklausel** für die Jahrespauschale (netto) (entsprechend Nummer 4.3 - KEV 146 (W) BVB -)

Es gelten folgende Grundlagen:

Allgemeinkostenanteil PA = 0, _____ **) + Lohnkostenanteil PL = 0, _____ **) = 1,0

L = _____ **) Euro/h = Lohn der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot.

Maßgebender Tarifvertrag: _____ **)

Maßgebende Lohngruppe: _____ **)

2.3 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis längstens 3 Monate nach Abnahme der Anlage gebunden. Voraussetzung ist, dass ich/wir mit der Herstellung der Anlage beauftragt werde/werden.

3. **Haftpflichtversicherung **)**

Ich habe/Wir haben eine Haftpflichtversicherung; die Deckungssummen betragen für jeden einzelnen Schadensfall ⁵⁾

_____ Euro für Personenschäden,

_____ Euro für Sachschäden,

_____ Euro für Vermögensschäden.

Der Versicherungsschutz ist nachzuweisen.

4. **Nachweise** - siehe Nr. 4. Hauptangebot -

5. **Erklärungen** - siehe Nr. 5. Hauptangebot -

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

5) Mindestens 500.000 Euro, wenn nicht eine andere Deckungssumme vorgegeben ist.

Vergabe-/Projekt-Nr.: 737116020012
--

Besondere Vertragsbedingungen für Wartungsarbeiten an technischen Anlagen und Einrichtungen

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

Technische Anlage: _____

Leistung: Elektro

Gewerk/Wartungsleistungen:

1 Leistungen des Auftragnehmers

1.1 Dem Auftragnehmer werden die in den Arbeitskarten Vordruck - KEV 149 (W) Arbeit - vorgegebenen bzw. bei Annahme eines Nebenangebotes die geänderten/ergänzten Leistungen übertragen.

1.2 Instandsetzungsarbeiten, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, hat der Auftragnehmer auch dann auszuführen, wenn sie nicht in den Arbeitskarten erfasst sind. Der normalerweise zu erwartende Zeitaufwand für die Wartung darf dadurch jedoch nicht wesentlich erhöht werden.

1.3 Die Wartung ist

- innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
 zu folgenden Zeiten _____ durchzuführen.

1.4 Störungen, welche die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, hat der Auftragnehmer - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - nach Aufforderung zu beseitigen.

Die Arbeiten sind unverzüglich

- innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
 auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z. B. nachts und an Sonn- und Feiertagen), auszuführen.

2 Pflichten des Auftragnehmers

2.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlagen erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

2.2 Der Einsatz von Nachunternehmern kann nur entsprechend Nr. 5.1 des Angebotsschreibens
 bei Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 115.1 (B) Ang - (Hauptangebot)
 bei Wartungsarbeiten außerhalb der Verjährungsfrist - KEV 145.2 (W) Ang Nr. 2 -
 erfolgen.

2.3 Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel), hat der Auftragnehmer zu stellen bzw. zu liefern.

2.4 Bei erkannten oder vermuteten Mängeln oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit der Anlage gefährden können, hat der Auftragnehmer sofort die im Auftragschreiben angegebene Stelle zu unterrichten. Erforderlichenfalls hat er die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Fernmündliche oder mündliche Mitteilungen müssen schriftlich wiederholt werden. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht zu den in den Nummern 1.1 und 1.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

2.5 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung
 - der Nutzung oder
 - der für die Wartung bestehenden Vorschriften
 andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen.

Vergabe-/Projekt Nr.: 737116020012
--

4.6 Wird ein Teil der in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen

- dauernd stillgelegt,
- vorübergehend außer Betrieb gesetzt,
- wesentlich geändert,

kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflichten verlangt werden.

5 Mängelansprüche für Leistungen aus diesem Vertrag

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt

- 2 Jahre
- 1 Jahr
- _____

beginnend ab der jeweiligen Leistung.

6 Vertragsdauer

6.1 Der Vertrag beginnt nach besonderer schriftlichen Beauftragung

- spätestens 3 Monate nach Abnahme der Anlage.
- mit der Abnahme der Anlage.
- am _____ .

6.2 Er wird auf Dauer von _____ 4 Jahren geschlossen.

- Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Er erlischt automatisch mit Ablauf dieser Laufzeit.

7 Leistungen des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung

- die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z. B. Strom, Wasser, Brennstoffe)
- die Zugänge zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen
- folgende Arbeitskräfte _____

kostenlos zur Verfügung.

7.2 Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nummer 2 bleiben unberührt.

8 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ¹⁾

Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG

- Für jeden schuldhafteste Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

¹⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tarifreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
737116020012

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Stadt Sindelfingen

Amt für Gebäudewirtschaft

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Stadt Sindelfingen

Amt für Gebäudewirtschaft

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

gebaeudemanagement@sindelfingen.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Stadt Sindelfingen

Hauptamt, Justitiariat

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

datenschutz@sindelfingen.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.: 737116020012
--

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Von der Bietergemeinschaft auszufüllen!

**KEV 175
AngErg Bietergem**

Erklärung der Bietergemeinschaft

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
737116020012

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

Leistung: Elektro

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft - Arge - zu bilden.

Dazu erklären wir, dass

- das unten bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Geschäftsführendes Mitglied (bevollmächtigter Vertreter) ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

¹⁾ siehe Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - Nr. 3, bzw. - KEV 112.2 (B) TB EU -, bzw. - KEV 112.4 (B) TB SKR -

Vergabe-/Projekt-Nr.:
737116020012

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Teilleistungen von Nachunternehmern Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmern

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
737116020012

_____) **) (Datum)

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen _____) *)

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24 _____)

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen _____) *)

Leistung: Elektro _____) *)

Bieter: _____) **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmern erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmern obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmern

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
737116020012

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen _____ *)

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen _____

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen _____ *)

Leistung: Elektro _____ *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmern vergeben werden sollen. 1)

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Mir ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

737116020012

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

Baumaßnahme: **Feuerwehr Sindelfingen** *)
PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24
in: **Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen** *)
Leistung: **Elektro** *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____
Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten **drei** ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen und andere Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten **drei** ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens **drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!**

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben. Außerdem werde ich/werden wir in diesem Fall den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten **drei** ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.
**) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen/Unterauftragnehmer, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.
1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Kalenderjahren vorzugeben.
2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

d) Eintragung in das Berufsregister

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (beim Bundeskartellamt) gem. § 6 WRegG durchführen.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse ¹⁾, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ²⁾ vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

²⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.: 737116020012
--

Zu Buchstabe

b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

1. Baumaßnahme: _____
 in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Baumaßnahme: _____
 in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

*) Vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmern/Unterauftragnehmer auszufüllen bzw. anzukreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

3. Baumaßnahme:

in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Baumaßnahme:

in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.:

737116020012

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen *)
PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24
 in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen *)
 Leistung: Elektro *)
 Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ (**)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

Firmenstempel _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.: 737116020012
--

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

Leistung: Elektro

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationlohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Vordruck - KEV 182 Preis 2 -		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn	X	X	X	X	X
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹⁾					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis ²⁾					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹⁾ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
²⁾ Mit der Ausführung der Leistungen verundenes Wagnis

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.: 737116020012
--

Baumaßnahme: Feuerwehr Sindelfingen

PV-Anlage Feuerwache Sindelfingen 23-24

in: Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

Leistung: Elektro

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Vergabe-/Projekt Nr.:
737116020012

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheitspreise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					noch zu verteilen

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Inhaltsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	OBJEKT: Feuerwehr Stadt Sindelfingen	2
	0.1 PROJEKTbeschreibung	2
	0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)	5
01	Titel PV-Anlage	22
02	Titel Kabel und Leitungen	33
03	Titel Montage- und Verlegesysteme	35
04	Titel Anschlüsse	37
05	Titel Gewerkeübergreifende Arbeiten	39
06	Titel Sonstiges	39
07	Titel Stundenlohnarbeiten	40
08	Titel Wartung	42
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	44

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

OBJEKT: Feuerwehr Stadt Sindelfingen

OBJEKT: Feuerwehr Stadt Sindelfingen
Neubau PV - Anlage Feuerwehr Stadt Sindelfingen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Gewerk
Elektrotechnik

BAUSTELLENANSCHRIFT:

Gansackerweg 1
71063 Sindelfingen

AUFTRAGGEBER:

Stadt Sindelfingen
Amt für Gebäudewirtschaft
Hochbau und Technik/Haustechnik

Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

**Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der
Feuerwache der Stadt Sindelfingen.**

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Allgemeine Projektinformationen:

**In der Stadt Sindelfingen soll auf mehreren
Dachabschnitten der Feuerwache Sindelfingen eine
Photovoltaik - Anlage zur Überschusseinspeisung mit 35
kWp Generatorleistung installiert werden.
Hierzu sind 3 Pultdächer mit Falzblecheindeckung und
zwei Flachdachflächen mit extensiver Begrünung
vorgesehen.**

**Die Montage der Wechselrichter soll auf dem Dach an der
Nordöstlichen Wandfläche am Übungsturm erfolgen.
Der AC - Anschluss soll vorzugsweise über einen neu
aufzubauenden Leitungsweg an der Fassade des Gebäudes
erfolgen, und weiter auf den Bestandstrassen in einen
Technikraum im Keller.**

**Von dort soll eine Generatormessung in einem neu
aufzubauenden Wandschrank montiert werden.
Die Einspeisung erfolgt über die NSHV im Bestand.**

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.1 PROJEKTBECHREIBUNG

Hinweise - Allgemein

1. Die Einheitspreise verstehen sich als Festpreise für die Dauer der vertraglich vereinbarten Leistungen einschl. Nachtragsleistungen sowie witterungs- und bauablaufbedingte Terminverschiebungen. Sämtliche Leistungen der einzelnen Positionen verstehen sich, soweit nichts anderes beschrieben, als gebrauchsfertige bzw. vollständige und für den Einsatzzweck bzw. den weiteren Aufbau geeignete Leistung einschl. Lieferung und Einbau der entsprechenden Materialien und Hilfsstoffe (Befestigungsmittel usw.). Bei Abbruch- und Rückbauarbeiten ist mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen, diese Arbeiten sind überwiegend als Handarbeit auszuführen. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben, sind ausgebaute oder demontierte Stoffe und Bauteile fach- und umweltgerecht zu entsorgen bzw. der Wiederaufbereitung zu zuführen. Die Entsorgungskosten sind mit einzurechnen. Fundstücke und Ausbaustoffe von historischem bzw. besonderem Wert sind erst nach Rücksprache mit der Bauleitung weiter zu bearbeiten bzw. zu entsorgen.

**2. In die Einheitspreise einzukalkulieren sind außerdem:
Aufmaß vor Ort für Ausführung und Abrechnung, einschl. Aufmaßpläne, Stücklisten und Montagepläne usw.
Aufmaß und Massenermittlung.
Eine wöchentliche Baubesprechung sowie die notwendigen Abstimmungen mit anderen ausführenden Firmen.**

3. Die für die Durchführung der Leistungen des Auftragnehmers gem. den Unfallverhütungsvorschriften und den Vorschriften der Bau- und Berufsgenossenschaft erforderlichen Schutzausrüstungen sowie die persönliche Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer ist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Einhaltung der einschlägigen arbeitssicherheitstechnischen Vorschriften hingewiesen. Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung derselben verpflichtet. Die eventuell notwendige Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz- Koordinators durch die Bauherrschaft entbindet den Auftragnehmer hiervon nicht!

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG

4. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass alle später nicht mehr nachzumessenden Leistungen im Einverständnis mit der Bauleitung rechtzeitig aufgemessen werden. Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung oder dessen Bevollmächtigten zu erstellen.

5. Sämtliche Leistungen beinhalten, sofern in den jeweiligen Positionen nichts anderes beschrieben, die Lieferung und den Einbau/ die Verarbeitung der entsprechenden Baustoffe/ Materialien einschl. der erforderlichen Hilfsstoffe. Je Position ist eine gebrauchsfertige und für den weiteren Aufbau geeignete Leistung anzubieten. Dementsprechend sind alle Leistungen auch inklusive der eventuell erforderlichen Schneide-, Schweiß-, Klemm-, Schraubarbeiten (etc.) anzubieten.

6. Die für die Ausführung eventuell notwendigen Werkstattzeichnungen sind von der auszuführenden Firma zu fertigen und der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen. Die Herstellung der Werkstattzeichnungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Vorlage hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine Prüf- und Freigabefrist von min. 5 Arbeitstagen für das Architekturbüro eingehalten werden kann, ohne das es hierdurch zu zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung kommt. Für die Vorlage hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich zu sorgen und entsprechende Planunterlagen usw. rechtzeitig anzufordern.

7. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen. Sämtliche ausgeschriebenen Baustoffe und Bauteile bzw. deren Ausgangsstoffe müssen den geltenden Normen und Richtlinien entsprechen und eine bauaufsichtliche Zulassung haben. Auf Verlangen sind die entsprechenden Nachweise mittels Produktdatenblätter, Prüfzeugnisse, Überwachungszertifikate usw. unverzüglich zu belegen.

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Vom Auftragnehmer sind in Erfüllung seiner Pflichten, bezogen auf die Umsetzung der o.g. Verordnung im Zusammenhang mit den v. g. Leistungsschritten des Auftraggebers, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und die nachfolgenden geforderten Beiträge zu erbringen. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen des AN werden nicht gesondert vergütet. Dies ist bei der Kalkulation des Angebots zu beachten

Inhaltsverzeichnis

Gewerkespezifischer Teil

- A 1.0 Allgemeine Beschreibung
- A 1.1 Einführung
- A 1.2 Vertragliche Vereinbarungen
- A 1.3 Versorgung und Netzform
- A 1.4 Ausführungshinweise
 - A 1.4.1 Normen und Richtlinien
 - A 1.4.2 Technische Festlegungen
 - A 1.4.3 Installationshinweise
 - A 1.4.4 Werkstatt- und Montageplanung
 - A 1.4.4.1 Umfang der Montageplanung
 - A 1.4.4.2 Allgemein gültige Ansprüche
- A 1.5 Muster und Fabrikate
- A 1.6 Einweisung und Inbetriebnahme
- A 1.7 Abrechnung
- A 1.8 Revisionsunterlagen

A 1.0 Allgemeine Beschreibung

A 1.1 Einführung

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

Bei dem Projekt handelt es sich um eine neu aufzubauende PV - Anlage mit Überschusseinspeisung mit 35 kWp Generatorleistung auf dem Dach der Feuerwache der Stadt Sindelfingen.

Der Bieter ist aufgefordert, auf der Grundlage des LVs eine betriebsbereite Anlage einschließlich aller Nebenleistungen zu erstellen und termingerecht an den Auftraggeber zu übergeben.

A 1.2 Vertragliche Vereinbarungen

Folgende Punkte sind in der Kalkulation zu berücksichtigen:

Der bei den Arbeiten des Auftragnehmer anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist in geeigneten Behältnissen des Auftragnehmers zu sammeln.

Die Flächen müssen nach Beendigung der Arbeiten arbeitstäglich gereinigt werden.

Die Schuttbeseitigung wird vom Auftragnehmer durchgeführt, die Kosten für die Beseitigung bleiben beim Auftragnehmer. Werden die Abfälle nicht korrekt und gemäß den Vorgaben der örtlichen Bauleitung beseitigt, behält sich der Auftraggeber vor, nach einmaliger schriftlicher Aufforderung mit Terminnennung die Beseitigung der Abfälle zu veranlassen. Die Kosten werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt bzw. bei der Schlussrechnung abgezogen.

Der Auftragnehmer benennt einen verantwortlichen Projektleiter in der Firma und einen Bauleiter auf der Baustelle als Ansprechpartner schriftlich und vor Beginn der Ausführung an den Auftraggeber. Der Projektleiter nimmt an den stattfindenden Baustellen-Jour-Fixe teil.

Der Auftragnehmer räumt spätestens 5 Arbeitstage nach der mängelfreien Abnahme die Lagerflächen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Fläche frei von Abfällen und Unrat zu hinterlassen. Sollte diese Forderung nicht eingehalten werden, ist der Auftraggeber nach einmaliger schriftlicher Aufforderung mit Terminnennung berechtigt, die Räumung zu veranlassen und dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.

Die Angebotspreise gelten frei Verwendungsstelle und enthalten stets die Kosten für Aufladen, Ein -und Auspacken, Versand, Abladen, ggf. Rücksendung der Verpackung, die grundsätzlich Eigentum des Auftragnehmers bleibt.

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<p>Materialanlieferungen können nur gemäß dem Baufortschritt in Teillängen geliefert und nach Baufortschritt ins Gebäude eingebracht werden.</p> <p>Sicherstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung und Sicherstellung der Stromversorgung am Arbeitsplatz und in den Außenbereichen</p> <p>Montagehöhen: Montagehöhen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anderes angegeben: 0,0 m bis 4 m über Fußboden.</p> <p>Im Text des Leistungsverzeichnisses wird aus Gründen der Vereinfachung auf alle selbstverständlichen Ausdrücke wie Liefern, Verlegen, Auflegen und Rangieren, Herstellen, Montieren einschl. Klein- und Befestigungsmaterial, betriebsfertiger Anschluss und Überprüfen, Gerüste, Geräte und Werkzeuge vorhalten, Schutzvorkehrungen usw. verzichtet, jedoch sind diese Punkte bei der Kalkulation grundsätzlich zu berücksichtigen. Sollten nur Einzelleistungen wie z. B. nur Lieferung oder nur Montage verlangt werden, so ist dieses explizit vermerkt. Wurde kein besonderer Hinweis gemacht, so versteht sich die Ausführung je beschriebener Position demnach als die fachgerechte und gebrauchsfertige Erbringung der geforderten Leistung. In die Einheitspreise ist immer die Lieferung und betriebsfertige Montage einzurechnen, sofern im Positionstext nicht ausdrücklich andere Leistungen gefordert werden.</p> <p>Änderungen von CU-, AG- oder Kunststoffpreisen bleiben ohne Einfluss auf die abgegebenen Preise für Kabel, Leitungen, Schaltgräte und Schaltanlagen.</p> <p>Die übergreifende Koordination zu Genehmigungsbehörden und zu den sonstigen am Bau beteiligten Gewerken im Sinne eines lückenlosen Abdecken aller Leistungsbereiche zur Erstellung einer geforderten Gesamtfunktion ist vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Anlieferung ist eine Vorleistungsprüfung vom AN bezüglich der örtlichen Gegebenheiten wie Einbringöffnung, Transporteinheiten, Gewichte, mögliche Wege usw. aufzunehmen und mit der Bauleitung abzustimmen. Diese Leistungen sind im Lieferumfang enthalten.</p> <p>Bietereintragungen: In einigen Positionen und Texten werden vom Bieter</p>		

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

Eintragungen hinsichtlich Fabrikat, Typ, Abmessungen, technische Daten und/oder sonstigen verlangt. Der Bereich für die erforderlichen Textergänzungen ist jeweils mit ..markiert.

Sind Leitfabrikate mit dem Zusatz "oder gleichwertig" in den Positionen vorgegeben und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat und Typ auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

Erreichen die Eintragungen des Auftragnehmers nicht die betreffenden Vorgaben des Auftraggebers im Hinblick auf Abmessungen, Leistung, Qualität und Wirtschaftlichkeit etc. ist das Angebot auszuschließen.

Einheitlichkeit der Lieferungen

Die Lieferungen des Auftragnehmers bilden grundsätzlich eine Einheit, und zwar unabhängig davon, wie viele Firmen an der Vertragserfüllung des Auftragnehmers als Arge- Partner, Nachunternehmer oder Lieferanten mitwirken. Im Ergebnis ist es Sache des Auftragnehmers, eine einheitliche Ausführung auf der Baustelle (Fabrikate, Montageverfahren, Beschilderung Beschriftung, Farben etc.) und der technischen Bearbeitung und (Montageunterlagen, Wartungs- und Bestandsunterlagen etc.) sicherzustellen.

Der Auftragnehmer kann sich in keinem Fall darauf berufen, dass ein Arge-Partner, Nachunternehmer oder Lieferant die Einheitlichkeit seiner Lieferungen im Einzelfall behindert.

A 1.3 Versorgung und Netzform

Die neuen Unterverteiler werden an den bestehenden Gebäudehauptverteiler angebunden.

Als Netzform ist ein TN-S- Netz vorgegeben.

Beim Potentialausgleich ist darauf zu achten, dass Potentialverschleppungen im Gebäude vermieden werden.

A 1.4 Ausführungshinweise

A 1.4.1 Normen und Richtlinien

Angebots- und Ausführungsgrundlage sind die VDE-Vorschriften, die VOB/C, Landesbauordnung Baden Württemberg, der Eit.-Bauverordnung und der LAR Baden-Württemberg in ihrer zur Ausführungszeit geltenden Fassungen..

A 1.4.2 Technische Festlegungen

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINUNGEN (ZTV)

Niederspannungskabel und Leitungen

Zum Einsatz dürfen nur Kabel und Leitungen mit dem VDE-Zeichen kommen. Die Kabel und Leitungen sind sauber auszurichten und gegebenenfalls zu fixieren.

Die in den DIN VDE 0100 relevanten Reduktionsfaktoren sind zu berücksichtigen.

Die Querschnittsbemessung sowie die Länge der einzelnen Kabel und Leitungen sind eigenverantwortlich zu prüfen und zu dokumentieren. Für Steckdosenanschlüsse ist ein Mindestquerschnitt von 2,5 mm² vorzusehen.

Die Kabel und Leitungen sind ungeschnitten in einer Länge zu verlegen. Unvermeidbare Muffen sind im Rahmen der Montage- und Werkstattplanung besonders darzustellen. Die Ausführung ist für jeden Einzelfall durch die Bauleitung freizugeben. Mehrforderungen wegen erschwerter Verlegung wie zum Beispiel Durchziehen durch Durchbrüche, große Längen und dergleichen können nicht geltend gemacht werden.

Bei der Verlegung von Kabeln und Leitungen sind die zulässigen Biegeradien nach DIN VDE 0298 Teil 1 einzuhalten.

Auf eine getrennte Verlegung von Stark- und Schwachstromkabeln mittels Trennstegen oder ausreichendem Abstand ist zu achten.

Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen im TN-S-Netz wird besonders hingewiesen.

Die Abschaltbedingungen nach DIN VDE 0100 Teil 410, 430 sind einzuhalten.

Folgende Spannungsfälle dürfen nicht überschritten werden:

im Verteilnetz: 3%

im Verbrauchernetz: 4% nach DIN VDE 0100 Teil 520

Alle ermittelten Kabelquerschnitte sind im Rahmen der Dokumentation festzuhalten.

Die Art der Leitungsverlegung richtet sich nach den baulichen Gegebenheiten sowie nach den ausgeführten Trassierungssystemen für die Versorgung der Betriebsmittel.

Die Kabel und Leitungen sind betriebsfertig zu verlegen. Dazu gehört auch das Auflegen der Kabel und Leitungen auf beiden Seiten.

Erdung / Potentialausgleich

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<p>Als Maßnahmen für den Inneren Blitzschutz sind Überspannungsschutzeinrichtungen gegen Störeinflüsse, wie Überspannungen auf Leitungen, Netzstörungen etc. vorzusehen.</p> <p>Den Grobschutz müssen Überspannungsableiter Typ 1 nach EN 61643-11 in den jeweiligen Schaltanlagen gewährleisten.</p> <p>Den Mittelschutz müssen Überspannungsableiter TYP 2 als Zinkoxidvaristoren (Bemessungsstoßspannung < 2 kV) in den jeweiligen Unterverteilungen gewährleisten.</p> <p>Der innere Blitzschutz ist immer in Verbindung mit dem Potenzialausgleich auszuführen. Alle metallischen Anlagenteile sind zu überbrücken und an den Potenzialausgleich anzubinden.</p> <p>Es ist ein Potentialausgleich entsprechend VDE 0100 Teil 410 und 540 auszuführen.</p> <p>Aufputz-Installation</p> <p>Die Verlegung der Kabel und Leitungen muss der nach VDE geforderten Ausführung in feuchten Räumen entsprechen. Die Verlegung ist in Rohr mit einem maximalen Befestigungsabstand von 70 cm oder in Kanal auszuführen. Für die Befestigung der Rohre sind nicht rostende Schrauben und Schellen zu verwenden. Klebe- und Schlagschellen sind nicht zugelassen.</p> <p>Bei Verlegung von Kabel und Leitungen in Installations- und Geräteinbaukanälen ist die Belegung mit maximal 60 % des freien Kanalquerschnittes einzuhalten.</p> <p>Muss in zweischaligen Wänden installiert werden, so sind speziell dafür entwickelte Bauteile zu verwenden. Befestigungen und Durchführungen durch Ständerprofile sind mit der Fachbauleitung abzustimmen. In jedem Fall ist auf einen geeigneten Kantenschutz zu achten.</p> <p>Unterputz-Installation</p> <p>In den Bereichen, in denen eine Unterputz-Installation mit den erforderlichen Wandschlitzten verlangt ist, dürfen die Kabel und Leitungen auch nicht vorübergehend mit Nägeln und ähnlichem fixiert werden. Die Kabel und Leitungen müssen bis zum Verputzen der Wände in ausreichend kleinem Abstand angeputzt bzw. mit zugelassenem Befestigungsmaterial befestigt werden, so dass ein Hochwölben der Leitungen sicher vermieden wird. Stegleitungen sind grundsätzlich nicht zugelassen.</p> <p>Bei Schlitzarbeiten wird besonders auf DIN 1053, Blatt 1 und 2 hingewiesen. Die maximalen Schlitztiefen ohne</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINUNGEN (ZTV)		
<p>statischen Nachweis sind einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend. Der bei den Schlitzarbeiten anfallende Schutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist zu entsorgen.</p> <p>Werden Dosen beidseitig einer Wand erforderlich, so sind diese abweichend von der generellen Montagerichtlinie aus Gründen des Schallschutzes in ihrer Lage gegenseitig zu versetzen. Bei Zweifelsfällen ist der Bauphysiker einzuschalten.</p> <p>Auf Rohfußböden sind die Kabel und Leitungen in Schutzrohren zu verlegen. Dies gilt auch für die Übergangszone Boden-Wand.</p> <p>Allgemeine technische Anforderungen Unterverteilungen</p> <p>In allen Systemen (Verteilern, Abzweigkästen, Rangierkästen usw.) ist eine Reserve von ca. 30% einzurechnen.</p> <p>Beim Öffnen der Türen sind alle aktiven Teile des Verteilers durch serienmäßige Berührungsschutzabdeckungen vollständig in der Schutzart IP 30 geschützt. In neuen Unterverteilern ist an geeigneter Stelle eine Plantasche in stabiler und dauerhafter Ausführung anzubringen. Kleben der Plantaschen in die Verteilertüren ist nicht erlaubt.</p> <p>Alle Einbaugeräte sind schwingungsfrei und geräuschedämpft zu montieren. Im Rahmen der Gewährleistung ist der Bieter dafür haftbar, dass alle mit Spulen ausgerüsteten Geräte während dieser Zeit brummfrei arbeiten.</p> <p>Die inneren Wärmelasten des Verteilers sind auf die maximal zulässige Temperatur der Einbaugeräte und Kabel/Leitungen zu begrenzen. Der rechnerische Nachweis ist zu erbringen.</p> <p>Alle Geräte, Klemmen sowie zu- und abgehenden Kabel und Leitungen sind in Übereinstimmung mit den Übersichtsschaltplänen, Stromlauf- und Klemmenplänen dauerhaft zu bezeichnen.</p> <p>Für Einbaugeräte gleicher Art ist ein einheitliches Fabrikat zu wählen. Bei der Verwendung von Schmelzsicherungen werden diese ausschließlich in Sicherungslasttrennschaltern eingesetzt.</p> <p>Auf eine gleichmäßige Phasenbelastung der Verbraucherabgänge ist zu achten.</p> <p>Der Aufbau der Verteiler versteht sich einschließlich</p>		

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

aller erforderlichen Systemteile und Klein- und Befestigungsmaterialien betriebsfertig montiert. Das Anschließen aller ankommenden und abgehenden Steuer- und Leistungskabel ist Bestandteil der betriebsfertigen Montage der Verteiler.

Die Bestückung des Verteilers erfolgt entsprechend der Anzahl von Stromkreisen. Als Verteilereinbauten sind nur bauartnachgewiesene Schaltgeräte zugelassen. Die Prüfung entsprechend der jeweiligen für das Schaltgerät gültigen VDE-Bestimmung.

Sämtliche Reiheneinbaugeräte verstehen sich inkl. Verdrahtung im jeweiligen Elektroverteiler.

Verlegesysteme

Die Kabeltrassen bestehen aus Leitungsführungskanälen, Installationsrohren, Rinnen und Steigetrasse, die direkt an der Wand, an der Decke oder an Stahlkonstruktionen befestigt werden.

Installationskanal als Leitungsführungskanal

Die Kanäle sind als gerades Stück zu liefern. Montage auf Mauerwerk, Holz oder Beton. Systemteile wie Endplatten für offene Kanalenden, Kupplungsteile, Inneneck, Außeneck, Flachwinkel und sonstige Klein- und Befestigungsmaterialien sind Bestandteil des Leitungsführungskanals.

Installationsrohr

Die Rohre sind als gerades Stück zu liefern. Montage auf Mauerwerk, Holz oder Beton. Muffen, Bögen, Steck- und Endtülle sowie sonstige Klein- und Befestigungsmaterialien sind Bestandteil des Installationsrohrs.

Installationsgeräte

Sämtliche Installationsgeräte verstehen sich als betriebsfertige Montage einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen wie Klein- und Befestigungsmaterial, systembedingtem Zubehör, Anschluss der elektrischen Leitung(en), montagebedingte Leistungen wie Bohrungen, Kanalabdeckung usw.

A 1.4.3 Installationshinweise

Brandabschnittstrennwände

Sind Kabel oder Kabelrinnen durch Brandabschnittstrennwände und -decken zu führen, dürfen sie nur durch exklusiv für das Gewerk Elektro reservierte Durchbrüche geführt werden. Leerrohre,

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<p>Installationskanäle und dgl. dürfen nicht durch Brandabschnittstrennwände / -decken hindurchgeführt werden, sondern müssen vor den Durchbrüchen unterbrochen werden. Brandschutzmaßnahmen wie BS - Anstriche und Kabelschott in Wand- bzw. Deckendurchbrüchen dürfen nur von einer zugelassenen Brandschutzfirma ausgeführt werden. Während der Ausführungsphase sind die Durchbrüche nach jedem Kabelzug, spätestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages, durch Brandschutzkissen zu verschließen.</p> <p>Installation auf Kabelrinnen / -leitern Die Verlegung der Kabel in den Kabelrinnen erfolgt in geordnet in Lagen unter Verwendung von systemspezifischem Befestigungsmaterial. Eine Bündelung von mehreren Kabeln oder ein ungeordnetes Kabelsystem in den Rinnen ist nicht zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none">• Prinzipiell müssen alle Kabel auf der Kabeltrasse sauber ausgerichtet, parallel und platzsparend verlaufen und ggf. mit Kabelbinder temporär fixiert werden.• Bei Kabelverlegung an Steigetrassen sind Bügelschellen für die Befestigung zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass nur Bügelschellen mit Gegenwannen zugelassen und montiert werden. Kabelbinder werden nicht akzeptiert und sind auszutauschen.• Biegeradien nach Herstellerdatenblättern sind sowohl beim Verlegen, Montieren und im Betrieb jederzeit einzuhalten.• Neue Kabel sind in der Regel ungeschnitten in einer Länge ohne Verbindungsmuffe zu verlegen.• Alle Kabel sind am Anfang der Kabelstrecke, vor und nach jedem Wand- oder Deckendurchbruch, bei Kreuzungen und am Zielort dauerhaft mittels Kabelmerker zu kennzeichnen.• Kabelkreuzungen sind zu vermeiden.• Die maximale Zugbeanspruchung eines Kabels ist jederzeit nach Angaben der Herstellerdatenblätter einzuhalten. <p>Bei Kabelzugarbeiten ist besonders darauf zu achten, dass bereits verlegte Kabel nicht beschädigt werden. Insbesondere an Kreuzungen bzw. Querungen ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Kabel nicht in Berührung mit dem zu ziehenden Kabel kommen. (Mantelschäden durch Reibung)</p> <p>Leitungs-, Trassen- und Dübelbefestigung Leitungsbefestigungsmaterial, das die Leitungen nicht formschlüssig unterbrechungslos umschließt, ist nicht anzubieten, z. B. Einschnappschellen.</p> <p>Wenn Installationen laut Einzelpositionen an Stahlkonstruktionen zu befestigen sind, ist von einer</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINUNGEN (ZTV)		
<p>Befestigung mittels enthaltener Klemmbefestigung auszugehen.</p> <p>Stahlkonstruktionen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Bauleitung nicht angebohrt oder sonst beschädigt werden.</p> <p>Bedingungen zur Befestigung von Geräten, Leitungen, Trassen etc. mit Dübeln an Stahlbeton- Bauteilen, Wänden etc.: Dübel dürfen nur gebohrt, nicht geschossen werden. Für Dübelverbindungen dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Metalldübel mit Zwangsspreizung verwendet werden.</p> <p>Für Bohr - Dübelbefestigungen mit einer Dübel - Last von bis 200 N senkrecht zur Dübelachse wirkt, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Dübel müssen für die Verwendung in Druck- und Zugzonen zulässig sein• Es sind in geschlossenen Räumen bauaufsichtlich zugelassene verzinkte Stahl-Hinterschneid - Anker einzusetzen• In den Schächten sind nur bauaufsichtlich zugelassene Stahl - Hinterschneid - Anker aus Edelstahl einzusetzen. <p>Die notwendigen Dübel - Berechnungen sind in die Einheitspreise eingerechnet. Die Berechnungen sind auf Anforderung vorzulegen.</p> <p>Alle Materialien müssen gegen Korrosion einen wirksamen Langzeitschutz aufweisen.</p> <p>A 1.4.4 Werkstatt- und Montageplanung A 1.4.4.1 Umfang der Montageplanung</p> <p>Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Montagearbeiten sämtliche Angaben zu machen, die für den ungehinderten und reibungslosen Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen notwendig sind.</p> <p>Der Auftragnehmer hat entsprechend den Planunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers die für die Ausführung erforderliche Werkstatt - und Montageplanung für den gesamten, im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsumfang zu erbringen und, soweit erforderlich, diese mit dem Auftraggeber, Behörden und allen sonstigen am Bau beteiligten Firmen abzustimmen.</p> <p>Dazu gehören insbesondere Übersichts-, Grundriss-, Detail- und Schnittzeichnungen aus denen mindestens folgende gewerkespezifische Punkte ersichtlich sein müssen:</p> <p>alle erforderlichen Dimensions- und Maßangaben für die</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINUNGEN (ZTV)		
<p>im LV berücksichtigten Kabel / Leitungen</p> <ul style="list-style-type: none">• alle erforderlichen Dimensions- und Maßangaben für Verteiler und Zentraleneinrichtungen• Montagehinweise wie z. B.:<ul style="list-style-type: none">• min. Verlegetemperatur• max. Zugkräfte• Befestigungsabstände• Nachbehandlung von Schnittflächen• min. Biegeradien für die Kabelverlegung• Befestigungsabstände der Konsolen etc.• Qualität der Verteiler, Leistungsschalter und Zentralenschränke• Sämtliche Datenblätter mit Angaben zu den elektrischen Kenngrößen• Qualität der Lackierung• Nachweise über die Qualität von Brandschutzmaßnahmen etc.• Typangaben und technische Daten für die zum Einbau kommenden Komponenten wie zum Beispiel:<ul style="list-style-type: none">• verwendeter Kabeltyp• verwendete Installationsgeräte• verwendete Befestigungsvorrichtungen• verwendete systemgebundene Einbauteile• verwendete Installationskomponenten etc.• Verteileraufbau- und Stromlaufpläne des Leistungs- und Steuerungsteil pro Feld/Funktionseinheit. <p>Bedienungsanleitungen über Transport, Aufstellung, Anschluss und Inbetriebnahme, Wartung und Entsorgung gehören zum Lieferumfang der Verteiler.</p> <p>Montagepläne</p> <p>Vom Auftragnehmer sind die Montage- und Werkstattzeichnungen für die ausgeschriebenen Leistungen zu erstellen. Nach Auftragserteilung hat sich der Auftragnehmer sofort sämtliche für die Montageplanung notwendigen Unterlagen zu beschaffen.</p> <p>Als Basis für die Erstellung der Montageunterlagen durch den Auftragnehmer gelten:</p> <p>Die Ausschreibung mit ihren allgemeinen und technischen Vorschriften Die vorliegende Ausführungsplanung der Anlagen</p> <p>Die Montagepläne müssen im Zuge des Baufortschrittes stets so geändert und ergänzt werden, dass sie zu jeder Zeit die tatsächliche Ausführung aufweisen, ohne dass daraus Mehrforderungen geltend gemacht werden können.</p> <p>Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten die Montageunterlagen in 1facher Ausfertigung beim Auftraggeber einzureichen. Der</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<p>Auftraggeber stellt dem AN Ausführungsunterlagen kostenlos zur Verfügung (1 x Papier, 1 x CD-Datenträger im Format DWG, DWF oder DXF).</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Montageunterlagen sind vom Auftragnehmer anhand der funktionellen Angaben im LV alle zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch und in ihrer Dimensionierung zu überprüfen.</p> <p>Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben in den Montagezeichnungen.</p> <p>Erforderlich werdende neue Berechnungen und Dimensionierungen sind vom Auftragnehmer anzufertigen und in die Montagepläne einzuarbeiten.</p> <p>Alle Einbaumaße für die Unterbringung von Geräten und Einrichtungen sind vor Erstellung der Montagepläne eigenverantwortlich am Bau zu überprüfen.</p> <p>Sollten Unstimmigkeiten, Fehler oder Mängel festgestellt werden, so sind diese, soweit vom Auftragnehmer vertretbar, umgehend zu korrigieren, ansonsten der Bauleitung schriftlich bekanntzugeben.</p> <p>Die zur Ausführung erstellten Montageunterlagen sind durch den Auftragnehmer zu vervielfältigen und je 1fach an den Auftraggeber zu übergeben.</p> <p>2. Richtlinien für die Erstellung der Montageunterlagen und Pläne</p> <p>Generell sind alle Montageunterlagen in Form und Ausführung nach DIN anzufertigen. Die zeichnerische Darstellung ist nach den DIN-Charakteristiken vorzunehmen. Symbole und Schaltzeichen sind nur nach den gültigen DIN-Ausführungen auszuführen.</p> <p>Bei jeder Planvorlage ist ein Verzeichnis der Pläne und Berechnungen mit einzureichen. Dieses ist mit jeder weiteren Vorlage zu ergänzen. Die Montagepläne sind auf Basis der vorliegenden Ausführungsplanung zu erstellen. Die Montagepläne müssen enthalten:</p> <p>Inhaltsverzeichnis Das Verzeichnis muss die gesamten Montageunterlagen wiedergeben. Die Unterlagen sind entsprechend den Einzelanlagen zu gliedern und durchnummerieren</p> <p>Schriftkopf Jede Zeichnung muss einen Schriftkopf besitzen mit folgenden Angaben: Firma Bauvorhaben Bereich, Bauteil oder Anlage</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINUNGEN (ZTV)		
<p>Zeichnungs-Nr. Datum Bezeichnung "Montageplan" Unterschrift (geprüft).</p> <p>Gerätstückliste</p> <p>Aus der Stückliste muss ersichtlich sein, wo ein Objekt untergebracht bzw. installiert wurde und welche Aufgabe dieses Objekt hat, die Anschrift der Gerätehersteller, die Zugehörigkeit zu Lage-, Übersicht- und Stromlauf-Plänen, Einbauvorschriften, Funktionsbeschreibung, usw., das Gebäude, die Anlage, die Zeichnungskunden- und Auftragsnummer, die Gerätebezeichnung, die Stückzahl der einzelnen Objekte, die in der Anlage installiert sind, die Bezeichnung der einzelnen Objekte, der Anschlusswert der einzelnen Objekte, die Typenbezeichnung, Bestellnummer und andere technische Daten.</p> <p>Schaltanlage/Verteiler</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufbau- und Werkstattplan mit Ansicht bei geöffneter• Tür• Bezeichnung der verwendeten Materialien und• Einbaugeräte• Querschnitt und Typen• Eingangssicherung und -Schalter• Einbaugeräte• Querschnitte der abgehenden Leitungen• Ziel der abgehenden Leitungen• Klemmenplan wie vor beschrieben.• Stückliste mit Gerätebezeichnungen• Fabrikat, Type• Elektrische Daten <p>A 1.4.4.2 Allgemein gültige Ansprüche Die Werkstatt- und Montagepläne müssen folgenden allgemeingültigen Ansprüchen genügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Werkstatt- und Montagepläne/Unterlagen müssen so erstellt sein, dass der Einbau aller Komponenten und Anlagenteile ungehindert und reibungslos erfolgen kann.• Die Planunterlagen sind normgerecht zu erstellen.• Das größte zulässige Planformat ist DIN A 0.• Die Montage- und Werkstattzeichnungen sind als Übersichts- und Grundrisszeichnung im Maßstab 1:50 anzufertigen. In schwierigen Bereichen kann zusätzlich auch ein größerer Maßstab verlangt werden.• Das Zeichnungsschriftfeld des AG ist nach dessen Anweisungen anzuwenden.• Geänderte Zeichnungen erhalten einen Index und die Änderung ist in der Zeichnung kenntlich zu machen. Die Zeichnungen müssen massgeblich sein und die Anlagen/ Bauteile müssen zum Baukörper und den		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<p>Komponenten anderer Gewerke exakt vermasst sein.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Beschriftung erfolgt in deutscher Sprache. Es sind normgerechte Symbole zu verwenden. Sie enthält Anlagen- und Bauteilbenennungen. Hersteller und Typ, Leistung und Größe. Dimension und Abmessung sowie Angaben über Transportwege und erforderliche Montageöffnungen.• Angaben zu statisch relevanten Anlagenteilen sind mit Abgabe der W&M - Pläne zu liefern. <p>Die Verteiler- Belegungstabellen sind auf Datenträger (CD) als Excel-Liste zu übergeben.</p> <p>A 1.6 Inbetriebnahmen und Einweisung</p> <p>Alle beschriebenen Komponenten, Anlagen und Systeme sind bei der Inbetriebnahme auf ihre einwandfreie Funktion zu testen. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und mit der Dokumentation zu übergeben. Systeme, die funktionsbedingt aufeinander einwirken, sind als Gesamtsystem zu betrachten und zu prüfen. Wenn für die Inbetriebnahme der Systemlieferant anwesend sein muss, so ist dies in die Einheitspreise einzurechnen. Mit den Einheitspreisen sind alle Kosten für die Inbetriebnahme abgegolten. Weitere Ansprüche an den Auftraggeber bestehen nicht.</p> <p>A 1.7 Abrechnung</p> <p>In den Rechnungen ist aufzuführen, welche Kabelstrecken Inhalt der Rechnung sind. Aus den Rechnungsanlagen muss exakt hervorgehen, an welcher Stelle des Trassenverlaufs die Aufmaß - Teilmenge eingebaut wird.</p> <p>Aufbau Aufmaß: Das Aufmaß ist strukturiert und nachvollziehbar für jede Ebene und Teilabschnitt separat aufzubauen. Die in der Ausschreibung vorgegebenen Positionsnummern sind zu verwenden. Aus dem Aufmaß muss hervorgehen, welche Strecke/Teillänge aufgemessen wurde. Nachtragspositionen sind in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zu nummerieren. Der AN erstellt für jede Position ein Summenblatt, das die aufgemessenen Teillängen addiert.</p> <p>Hinweis AZ: nur in Höhe der per Aufmaß nachgewiesenen Leistungspositionen, ohne nichtbeauftragte Nachträge.</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Güte und Eignung der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe und Bauteile nachzuweisen, auf Verlangen Proben und amtliche Prüfzeugnisse vorzulegen und Muster anzufertigen. Die Kosten für Materialprüfung und Muster sind in die Preise einzukalkulieren. Hält der Auftraggeber die vom Auftragnehmer gewählte Ausführung für nicht vertragsgemäß, so hat der Auftragnehmer auf</p>		

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen

0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

Verlangen des Auftraggebers weitere Proben zur Verfügung zu stellen. Stellt sich bei der Prüfung der Proben heraus, dass die Ausführung vertragsgemäß war, so hat der Auftraggeber die Kosten der Untersuchung an den Auftragnehmer zu erstatten.

A 1.8 Revisions/ Dokumentationsunterlagen

Die Dokumentation muss den baulichen Gegebenheiten entsprechen und alle vom AN angepassten Bauteile enthalten..

Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen eine technische Bestandsdokumentation auf folgenden Grundlagen zu erstellen:

- letztgültige Werkstatt- und Montagepläne
- letztgültige Ausführungspläne,
- aufgrund der ausgeführten Leistung und erforderlichen zusätzlichen Informationen

Definition der Aufgabe:

Die „Technische Dokumentation" ist die Sammlung der vom AN zu erstellenden und zu übergebenden Revisions- und Bestandsunterlagen. Durch sie soll der Nutzer einen klaren und unmissverständlichen Eindruck über Aufbau, Funktion und Bedienung aller Systeme erhalten.

Bis zur Abnahme sind vom Auftragnehmer die vorstehenden Montagepläne als Revisionspläne vorzulegen, sofern im BV notwendig:

- Revisionsunterlagen
 - Inhaltsverzeichnis
 - Systemunterlagen
 - Datenblätter
 - Anlagenlisting
 - Systemversorgung
 - Techn. Spezifikation Verteilereinbauten
 - Datenblätter der eingesetzten Endgerätemit sämtlichen technischen Angaben
 - Messergebnisse
 - Stromlaufpläne
 - Betriebsanleitungen
 - Frontansicht
 - Geräteliste
 - Prüfbescheinigung
 - Bescheinigungen
 - Errichterbestätigung
 - Druckschriften
 - Bedienungsanleitungen
 - Ersatzteilkatalog
 - Betriebsmittelvorschrift
 - Funktionsbeschreibung
 - Wartungsanleitung
 - Selektivität

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<ul style="list-style-type: none">• usw. <p>Die Installation entspricht den anerkannten Regeln der Elektrotechnik, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">· Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C (DIN 18382)· Bauordnung des Landes Baden Württemberg· DIN - Normen· VDE - Bestimmungen· Bestätigung gemäß DGUVA 3· LAR BW aktuelle Fassung <p>Die Prüfung der Anlage erfolgt nach den Regeln der VDE 0100 Teil 600 und der DGUVA 3, Erstprüfung. Die Messprotokolle sind den Revisionsunterlagen beizufügen</p> <p>Übergabe in 2-facher Ausfertigung als Papierpause und 1-fach auf Datenträger (CD/DvD) mit sämtlichen Angaben. Dateiformat für Zeichnungen DWG oder DXF, Listen, Bestätigungen, Tabellen usw. als Word- bzw. Excel - Datei. Es ist die jeweils aktuelle vorliegende Version der verschiedenen Programme zu verwenden. Die Zeichnungen müssen die Angabe "Revisionszeichnungen" tragen. Messprotokolle müssen nicht in Papierform abgegeben werden. Die Übergabe in Datenform ist ausreichend.</p> <p>Bedienungsanweisung, Wartung- und Pflegeanleitungen einzelner Geräte und Anlagen in deutscher Fassung.</p> <p>Bescheinigung über das ordnungsgemäße Errichten der Anlagen gemäß VDE. (Errichterbescheinigung)</p> <p>Gerätstücklisten für sämtliche eingebauten Materialien. Blockschaltbilder Verteilerpläne Installationspläne mit Bezeichnung Kabellisten</p> <p>Bestandspläne müssen den Normen DIN 19052, Teil 1-4, DIN 19053, DIN 6771 und DIN 6774 entsprechen.</p> <p>Die Qualität der Anlagen ist bei erfolgreicher Abnahme durch die Dokumentation der Messergebnisse und Protokolle sicherzustellen, d. h., die Anlagen werden erst im fehlerfreien Zustand vom Auftraggeber freigegeben.</p> <p>Falls sich aufgrund der Abnahme noch Änderungen ergeben sollten, sind diese in die Dokumentation einzuarbeiten und dem Auftraggeber unverzüglich nachzureichen. Pläne sind in den für die Ausführungsplanung</p>		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
verwendeten Maßstäben zu liefern.		
Die Eintragungen auf dem Ordnerrücken müssen mit denen des Deckblattes für den Ordner bzw. mit denen des Trennblattes für das Hauptregister übereinstimmen.		
Für technische Handbücher / Dokumentationen sind weiße Ordner mit passenden Einsteckfenstern zu verwenden.		
Die „Technische Dokumentation" muss folgenden Ansprüchen genügen:		
<ul style="list-style-type: none">• Alle Originale von Protokollen, Messungen, Abnahmen, etc. sind einer Haupt - Ausfertigung der technischen Dokumentation beizufügen.• Die Planunterlagen sind normgerecht zu erstellen.• Die Schnitt- und Detailzeichnungen sind als aktuelle, letztgültige Planunterlagen im jeweiligen Maßstab beizulegen.• Das Zeichnungsschriftfeld des AG ist nach dessen Anweisungen anzuwenden.• Die Zeichnungen müssen maßstäblich sein und die Anlagen / Bauteile müssen zum Bauträger und den Komponenten anderer Gewerke exakt vermasst sein.• Umfassen die Lieferungen des Auftragnehmers auch speziell angefertigte Geräte oder Anlagenteile ohne Prospektunterlagen, dann sind auch dafür entsprechende Einzelteilzeichnungen zu liefern.• Ersatzteilliste, aus der die Bestelldaten und Bezugsquellen der eingebauten Betriebsmittel zu entnehmen sind.• Es ist der Nachweis beizulegen, dass die Systeme den im normalen Betrieb vorkommenden Belastungen dauerhaft standhalten.• Bescheinigung des Nutzers, dass er in die Bedienung / Handhabung und Unterhaltung aller Systeme eingewiesen wird. (Einweisung durch Unterschrift bestätigen lassen)• Bescheinigung des Nutzers, dass die Revisionsunterlagen übergeben wurden. (Übergabe durch Unterschrift bestätigen lassen)•		
Es müssen mindestens z.B. folgende gewerkespezifische Punkte ersichtlich sein:		
<ul style="list-style-type: none">• alle erforderlichen Dimensions- und Maßangaben für die im LV berücksichtigten Kabel / Leitungen• alle erforderlichen Dimensions- und Maßangaben für Verteilungen und Schaltschränke• Qualität der Schaltschränke und Verteilungen• erforderliche Nachweise über die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen• Elektrisch relevanten Kenngrößen• Typangaben und technische Daten für die zum Einbau kommenden Komponenten wie z.B.: verwendeter Kabeltyp		

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen
0.2 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)		
<ul style="list-style-type: none">• verwendete Installationsgeräte• verwendete Zentralenkomponenten• verwendete Einbauteile in Verteilungen• Steigleitungsplan• Zusammenstellung aller Bezeichnungs- und Kennzeichnungssystematiken		
01	Titel	PV-Anlage
	Hinweis	
		<p>Die Feuerwache der Stadt Sindelfingen ist ein Gebäude mit einer Länge von ca. 67m, einer Breite von ca. 13m.</p> <p>Für die Montage der PV- Anlage müssen die gültigen Vorgaben der Berufsgenossenschaft in Bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit eingehalten werden. Als mögliche Absturzsicherung kommt die Aufstellung eines Gerüsts während der Montage in Betracht. Für den Materialtransport ist ein Schrägaufzug denkbar.</p> <p>Die Kosten für die gewählte Lösungsvariante zur Montage der Unterkonstruktionen und der Panels sind in die Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten. Wird ein Gerüst gestellt, sind sämtliche Kosten für den Unterhalt und sicheren Betrieb der Gerüsts während der Bauzeit enthalten.</p> <p>Auslegung und Ertragserwartung</p> <p>Vor Montagebeginn ist durch den Auftragnehmer eine Auslegung des PV-Generators mit den eingesetzten Wechselrichtern, sowie eine Ertragserwartungsaufstellung vorzulegen.</p>
01.0001	PV-Modul 425Wp, monokristallin	
	Solar-Modul	
	Leistung 425Wp, monokristallin	
	10 Jahre Produktgarantie	
	25 Jahre Leistungsgarantie	
	Maße 1640x992x35	
	IEC 61215, IEC 61730 und UL 1703; MGS	
	IEC 62804	
	Module gemäß CE-Richtlinie.	
		<p>komplett liefern, auf Dachfläche verbringen, montieren und betriebsfertig anschließen.</p>
	- Fortsetzung auf nächster Seite -	Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel	PV-Anlage			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Bieterangabe:				
	Hersteller: '.....'				
	Typ '.....'				
		82 Stk	EP	GP	
01.0002	PV-Montagesystem für Winkelfalz - Stahlblechdach				
	PV-Montagesystem für Winkelfalz -				
	Für 18 Module mit einer Gesamtleistung von 7,65KWp				
	Photovoltaik Montagesystem für Winkel- oder Snapfalzprofil Eindeckung.				
	PV-Montagesystem mit Aluminium Blechfalzklemmen für eine durchdringungsfreie Befestigung auf dem Winkel- oder Snapfalzprofil. Die Klemmung auf dem Falz erfolgt durch am Klemmpunkt gerundete Fixierschrauben. Die Blechfalzklemme ist mit einem Clip für die seitliche Montageschienenbefestigung sowie der gerundeten Fixierschraube vormontiert. Aluminium Montageschiene mit seitlichem Befestigungskanal. Universelle Modulklemmung (30-42 mm). Vertikale Modulausrichtung, mittels Kreuzverbund oder Klemmung an der kurzen Modulseite auch eine Horizontale Montage der Module möglich.				
	Statisch nachgewiesene Lösung gemäß EUROCODE 9. Lastannahmen gemäß EUROCODE 1.				
	Planungssoftware für statischen Nachweis herstellerseitig				
	Zubehör:				
	Endkappen für Montageschiene				
	kompatible Kabelführung				
	Potenzialausgleich				
	Technische Merkmale:				
	Ausreichende Haltekraft der Dacheindeckung an der Trag- bzw. Unterkonstruktion muss gewährleistet sein. Es muss sichergestellt werden, dass Eindeckung und Tragkonstruktion, die von der Klemme auf den Falz übertragenen Kräfte aufnehmen können.				
	Dachneigung: 5-75°				
	Falztyp: Winkelfalz oder Snapfalzprofile				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
01	Titel	PV-Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<p>Blechstärke: 0,4-1,0 mm (Stahlblech =0,7 mm)</p> <p>Beschaffenheit: Montageschienen, Modulklemmen: Aluminium EN AW-6063 T66 Blechfalzklemmen: Aluminium Kleinteile: Edelstahl A2</p> <p>Einheit : Stk</p> <p>Hersteller: '.....' Typ '.....'</p>			
		3 St	EP	GP
01.0003	PV-Flachdachsystem			
	<p>für 28 Module mit einer Gesamtleistung von 11,9kWp verteilt auf zwei Modulfelder.</p> <p>Flachdach Photovoltaik-Montagesystem für die doppelseitige Aufständigung der Module mit einem Neigungswinkel von 10° und Klemmung an der kurzen Modulrahmenseite. Ballastiertes System ohne Dachdurchdringung, aerodynamisch optimiert. Aufnahme von Toleranzen durch Systemgeometrie und Schutzmatte. Im Windkanal getestet.</p> <p>Eignung für Flachdächer bis 3° Dachneigung mit Folien- oder Bitumeneindeckung sowie auf Beton, Kies- oder Gründächern; ohne Dachdurchdringung, ballastiert. Mit zusätzlicher Festanbindung > 3° bis 5° möglich.</p> <p>Zu 80% vormontierten Systemkomponenten, sowie einer nahezu Werkzeug freien Montage.</p> <p>Statisch nachgewiesene Lösung gemäß EUROCODE 9. Lastannahmen gemäß EUROCODE 1.</p> <p>Planungssoftware für statischen Nachweis herstellerseitig.</p> <p>Sonderzubehör: Potenzialausgleich Kabelführung Zubehör Festanbindung</p>			
	Zulässige Modulmaße (LxB): 1448-2390 × 950-1170 mm. Für			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
01	Titel	PV-Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>gerahmte Module mit einer Rahmenhöhe von 30-50 mm. Reihenabstand und Aufständigungswinkel: Modulbreite: 950- 1060 mm; Reihenabstand: 2,28 m; Aufständigungswinkel: 10° Modulbreite: 1061-1170 mm Reihenabstand: 2,51 m; Aufständigungswinkel: 9°</p> <p>Beschaffenheit: Montageschienen, Modulklemmen: Aluminium EN AW-6063 T66 und AW-6082 T6 Auflage-Pad Mat S: EPDM Kleinteile: Edelstahl A2-70</p> <p>Einheit : Stk</p> <p>Hersteller: '.....' Typ '.....'</p>	1 St	EP	GP
01.0004	<p>Wechselrichter für PV-Anlage, min. 35 kW Lieferung, Montage und elektrischer Anschluss geeigneter, system-spezifisch erforderlicher Wechselrichter zur Pos. 02.1 (PV-Generator mit 35 kWp Generatorleistung). Der Wechselrichter erfüllt die für das Netzgebiet erforderlichen Zertifizierungen und CE-Kennzeichnungen. Der Wechselrichter erfüllt weiterhin folgend aufgeführte Anforderungen und Merkmale:</p> <p>Trafolose Konvertierung von Gleich- in Wechselstrom mit sinusförmigem Ausgangsstrom 3-phasige Netzeinspeisung Wechselrichter ist optimiert für die Wechselrichtung bei fixer Strangspannung sowie für eine modulbasierte Leistungsmaximierung Mindestens 2 DC-Eingangspaare; Mindestens 4 DC-Eingänge ab AC-Nennleistung von 35kW ; MC4 oder optional direkter DC Anschluss über schraublosem Anschlussblock</p> <p>Erfüllt die Sicherheitsanforderungen nach IEC-62103 (EN50178) sowie IEC-62109 Konformität mit EEG 2012 ff., VDE-AR-N 4105 (bei Anbindung an Niederspannungsebene), BDEW MS-Richtlinie</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
01	Titel	PV-Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<p>(bei Anbindung an Mittelspannungsebene), VDE 0126-1-1, G83/G59 Konformität mit IEC61000-6-2, IEC61000-6-3, IEC61000-3-11, IEC61000-3-12, FCC Teil15 Klasse B Konformität mit AS-4777, EN 50438 , CEI-021, CEI-012 und/oder CEI-016 Einsatz des Wechselrichtersystems gewährleistet die Konformität mit der Anwendungsrichtlinie VDE-AR-E 2100-712 für das Gesamtsystem aus Wechselrichtern und PV-Generator ohne zusätzliche bauliche oder technische Zusatzmaßnahmen Integrierter elektronischer DC-Trennschalter gemäß IEC 60947-3:1999 + Corrigendum:1999 + A1:2001 + Corrigendum 1:2001 + A2:2005 inklusive Spannungsreduzierung auf Modulebene; Strangspannung nach Trennung < 120VDC</p>			
	<p>Reduktion der Stranggleichspannung (PV-Generator zu Wechselrichter) im Fehlerfall auf < 120Vdc Serienmäßig integriertes Kommunikationspaket mit Datenlogger, Webserver und Monitoring-Plattform; Darstellung von Ertragsdaten, Spannungen und Strömen auf Modul-; Strang-; Wechselrichter- und Generatorebene; inklusive individuell anpassbarem Meldungssystem mit Benachrichtigungsfunktion per Email; Datenkommunikation modulseitig über DC-Strangleitung Serienmäßig integrierte Datenschnittstellen Ethernet; RS485; und 8-polige Analogschnittstelle mit 4 Eingängen zum Einbund von Steuereinheiten aus der Netzseite (z.B. Rundsteuerempfänger) Direktanschluss eines Rundsteuerempfängers möglich Bei Vorhandensein von integrierten Kuppelschaltern: Direkte Ansteuerung durch Überwachungseinheit des NA-Schutzes möglich DC-Leitungslängen von bis zu 700m möglich Austauschbare/r Lüfter zur Kühlung des Wechselrichters Standardgarantie 12 Jahre Bauliche Schutzart (mind. IP 65) des Wechselrichters erlaubt eine Montage im Gebäude und im Freien ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen EU-Wirkungsgrad mind. 98 %, Maximaler Wirkungsgrad mindestens 98,1 % Erfüllt RoHS-Richtlinie Standardmäßige DC-AC-Ratio von 135% oder größer möglich</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel PV-Anlage			
				Übertrag:
	VDE-AR-N-4105:2018-11 konform			
	Lieferung und Montage auf dem Dach am Montagesystem			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		1 psch		GP
01.0005	Bautenschutzmatte schwerentflammbar Bautenschutzmatte aus Gummigranulaten, Raumgewicht ca. 810kg/m ³ , schwerentflammbar (Bfl S1) nach EN 13501 Teil 1, Verarbeitung entsprechend Verlegeanleitung. Zur Verlegung unter der Ballastierung sowie der Unterkonstruktion. Verlegung nach Absprache mit Bauleitung. Hersteller: '.....' Typ '.....'			
		75 m²	EP	GP
01.0006	Überspannungsschutz AC Isolierstoffgekapselte Niederspannungs-Schaltgerätekombination in Kastenbauform nach IEC 61439 -2 für Wandaufbau. Gehäuse müssen zur Montage im Freien geeignet sein, es sind die klimatischen Ein- und Auswirkungen auf die Betriebsmittel zu beachten. Kastenunterteile und -deckel aus schlagfestem Polycarbonat, halogen- und silikonfrei Farbe RAL 7035, Deckel transparent mit Schnellverschlüssen für Werkzeugbetätigung. Brennverhalten gem. IEC 60695-2-11 Glühdrahtprüfung + 960 °C. Maximale Wasseraufnahme von 10 mg nach DIN 53473. Schutzmaßnahme: Schutzisoliert (Schutzklasse II). Überspannungsschutzgehäuse mit Ableiter Typ 1 + 2. Schutzart: IP 65 nach IEC 60529, Abmessungen HxBxT 300 x 300 x 170 mm Hersteller: '.....' Typ '.....'			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
01	Titel	PV-Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.0007	<p>Sicherheitsabschaltetelement/Gleichstrom (DC)-Freischaltstelle Schutzmaßnahme auf der DC-Seite zur Personensicherheit bei Brand- und Hochwassereinsätzen. System für zentralisiertes Sicherheitsmanagement zur Trennung des Wechselrichters vom PV-Generator. Sicherheitsabschaltetelement/Gleichstrom (DC)-Freischaltstelle erfüllt die Anforderungen der Regelungen der VDE-AR-2100-712 sowie die OVE-Richtlinie R11-1 Lieferung, Montage und elektrischer Anschluss. Geeignet für den Anschluss an Wechselrichter mit modulbasierender Leistungsoptimierung. Das Bauteil erfüllt weiterhin folgend aufgeführte Anforderungen:</p> <p>Automatische / manuelle (optional) DC-Abschaltung der Anlage Anlagenabschaltung über Brandmeldekontakt (optional Fernmelde-/Relaiskontakt) möglich Anbindung an optionalen Not-Aus-Schalter (DC-Notschalter) für die gesamte PV-Anlage Bei geregelter Anlage: Direkte Reduktion der Spannung an den Photovoltaikmodulen Reduktion der Stranggleichspannung (PV-Generator zu Wechselrichter) im Fehlerfall auf < 60Vdc Echtzeit-Anzeige der aktuellen DC-Anlagenspannung zur optischen Kontrolle Vorhandene Kommunikationsschnittstellen: o Ethernet-Schnittstelle (mind. 10/100-BaseT) o Möglichkeit zur Drahtlosanbindung (ZigBee und WLAN) Anbindung der Freischaltstelle an Photovoltaikanlage über weite Entfernung möglich (bis 1000 m)</p> <p>Bei Vorhandensein einer Monitoring-Plattform: Automatische Benachrichtigung bei Abschaltung der Anlage</p> <p>Gewährleistung einer flexiblen Montage auf DIN-Hutschienen oder direkt auf Wänden Konformität mit DIN VDE 0100-712:2016-10 Sicherheit: Erfüllt UL60950-1, IEC-60950-1 EMV: Erfüllt FCC Teil 15 Klasse B, IEC61000-6-2, IEC61000-6-3</p> <p>Mindestens IP20 Schutzklasse für Innenmontage Standardgarantie 5 Jahre Betriebstemperaturbereich -20 °C bis + 60 °C</p> <p>Inkl. Montage und Verkabelung in Pos. 01.04.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel PV-Anlage			
			Übertrag:	
	Hersteller: '.....' Typ '.....'			
		1 Stk	EP	GP
01.0008	Generatoranschlusskasten mit Überspannungsschutz Typ 1+2 Generatoranschlusskasten Generatoranschlusskasten bis 1100 V DC zum Schutz von zwei MPP-Eingängen und je einen String in Schutzart IP65 Defektanzeige Generatoranschlusskasten nach DIN EN IEC 61439-2 mit 3-stufiger DC-Schalteneinrichtung Einsetzbar gemäß IEC 60364-7-712 Maximale PV-Spannung: <=1100 V dc Nennableitstoßstrom: (8/20) 20 kA Gesamtableitstoßstrom: (8/20) 40 kA Schutzpegel: <= 4 kV Kurzschlussfestigkeit Iscpv: 10 kA Abmessung: 180 x 182 x 111 mm Kabeleinführung: 2x 4-Fachverschraubung (2,5mm ² - 6mm ² PV-Leitung) Kabeleinführung: 2x M20 (16mm ²)			
	Einheit : Stk			
	Hersteller: '.....' Typ '.....'			
		2 St	EP	GP
01.0009	Zählerschranklösung Zählerschranklösung Schrankgehäuse nach DIN VDE 0603/1, Maßnorm DIN 43 870 zur Aufputz, Unterputz oder teilversenkter Montage. Bestehend aus Schrank mit Tür aus pulverbeschichtetem, eingebrenntem, stabil profiliertem 1 mm dickem Stahlblech. Innenauskleidung komplett aus Kunststoff. Leitungseinführungen oben und unten durch eingebaute Kunststoffflanschplatten. Rückseitige Vorprägung im Kunststoffteil. Sammelschienenführungen als			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
01	Titel	PV-Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<p>beidseitige seitliche werkzeuglos zu öffnende Flansch im unteren Bereich als Möglichkeit zur Sammelschienenverbindung von verschiedenen Schränken oder in Verbindung mit einem Kabelanschlusskasten und Anschlusssatz. Neben der Durchführung im NAR zusätzlich Öffnungen im Bereich des AAR (für Bauhöhe 1100 und 1400 mm) und RfZ (für Bauhöhe 1100mm). Tür frontbündig mit innenliegenden, justierbaren Scharnieren, wahlweise rechts oder links anschlagbar mit 110° Öffnungswinkel. Türverschluss mit Vorreiber. Türverschluss durch andere Schließungen austauschbar. Schrank nebeneinander und übereinander anflanschbar. Schrankgröße 1- bis 5-feldrig mit 72 bis 540 Platzeinheiten (PLE). Hinweis: Die Hauptleitung ist nach VDE-AR-N 4100:2019-04 von unten oder seitlich in den unteren Anschlussraum des Zählerschranks einzuführen und dort anzuschließen.</p> <p>Tiefe: 205 / 160 mm, RAL-Farbe: 9010 Schutzart 44, Schutzklasse II Nennstrom des Sammelschienensystems 250 A Ausführung nach VDE-AR-N 4100:2019-04</p> <p>Zähleranlage für 1 Zählerplatz(e).</p> <p>Nach den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des VNB Stadtwerke Sindelfingen für:</p> <p>1 für Zählerplätze mit mehr als 63 A im Aussetzbetrieb bzw. 44 A im Dauerbetrieb (Wandlermessung) Nennstrom 50A, Nennleistung 35 kW</p> <p>1 Tarifrundsteuerempfänger als Dreipunktausführung alternativ</p> <p>1 Kommunikationsfeld mit APZ-Raum nach VDE-AR-N 4100:2019-04, mit/ohne Sammelschienen zur Einspeisung</p> <p>1 Stück SLS Schalter in 63A.</p>			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel PV-Anlage			
				Übertrag:
	liefern, montieren und betriebsfertig anschließen.			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		1 St	EP	GP
01.0010	N/A Schutz Zentral			
	Zentraler NA-Schutz gem. VDE AR-N-4105			
	NAS80 - zentraler NA-Schutz gem. VDE AR-N-4105			
	liefern und betriebsfertig montieren			
	als Motorschalter in 1-Fehler-Sicherer Ausführung inkl.			
	NA-Schutz-Relais			
	Ziehl UFR 1001e			
	Bemessungsleistung 55 kVA			
	Betriebsspannung 230/400V			
	Bemessungsstrom AC-1 80A			
	Schütz 2 x DILMP80(RAC240)			
	Öffnungszeit 40ms			
	zul. Umgebungstemperatur -20 - +40°C			
	max. Anschlussquerschnitt 50mm ² (Cu mit Aderendhülse)			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		1 St	EP	GP
01.0011	UV Wechselrichter			
	Isolierstoffgekapselte			
	Niederspannungs-Schaltgerätekombination in			
	Kastenbauform nach IEC 61439 -2 für Wandaufbau. Gehäuse			
	müssen zur Montage im Freien geeignet sein, es sind die			
	klimatischen Ein- und Auswirkungen auf die			
	Betriebsmittel zu beachten. Kastenunterteile und			
	-deckel aus schlagfestem Polycarbonat, halogen- und			
	silikonfrei Farbe RAL 7035, Deckel transparent mit			
	Schnellverschlüssen für Werkzeugbetätigung.			
	Brennverhalten gem. IEC 60695-2-11 Glühdrahtprüfung +			
	960 °C. Maximale Wasseraufnahme von 10 mg nach DIN			
	53473. Schutzmaßnahme: Schutzisoliert (Schutzklasse			
	II). ., Sicherungsgehäuse mit Lasttrennschalter D 02,			
	63 A, 3polig, adaptiert auf Sammelschienen 5polig, 400			
	A. Schutzart: IP 65 nach IEC 60 529. Abmessungen HxBxT			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel PV-Anlage			
				Übertrag:
	300 x 300 x 170 mm			
	Hersteller: '.....' Typ '.....'			
		1 St	EP	GP
01.0012	Rundsteuerempfänger Rundsteuerempfänger für EEG-Anlagen mit separatem Gehäuse nach Vorgeben des Netzbetreibers gemäß Vorgabe des Netzbetreibers für PVA > 25 kWp liefern und betriebsfertig montieren Hersteller: '.....' Typ '.....'	1	EP	GP
01.0013	Absturzsicherung Flach - und Pultdächer für 8 Tage Flachdachseitenschutz gemäß UVV, liefern, montieren, 8 Tage vorhalten und wieder abbauen. Der Seitenschutz ist komplett anzubringen und darf während der Maßnahme nicht für einzelne Arbeitsschritte entfernt oder umgesetzt werden. Der Seitenschutz muss so konstruiert sein, dass ein absolut freies Arbeiten auf der Dachfläche möglich ist. Behinderungen, wie z.B. Rohre, Gewichte, Klemmen etc. sind gänzlich auszuschließen Das funktionsfähig montierte Absturz-Sicherungssystem muss eine möglichst freie Dachfläche, sowie freie Attika-Innenseiten und Attika-Kronen gewährleisten, so dass sämtliche Dacharbeiten, einschließlich zugehöriger Nebengewerke unbehindert und störungsfrei ausgeführt werden können. Das Absturzsicherungssystem ist erst nach Fertigstellung aller Dacharbeiten wieder zu demontieren und abzutransportieren. Die vorstehend beschriebenen Texte beziehen sich auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die - Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
01	Titel PV-Anlage			
	<p>ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der VOB enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art", sowie den einschlägigen Vertrags- Normen DIN 18300 ff.</p> <p>Die Sicherungssysteme sind, auch für Leistungen anderer Unternehmer zur Verfügung zu stellen.</p> <p>EINHEIT: m</p>			Übertrag:
		200 m	EP	GP
Summe Titel 01			PV-Anlage, Netto:
02	Titel Kabel und Leitungen			
02.0001	<p>PVC-Energiekabel NYY-J 5 x35mm2 PVC-Energiekabel NYY-J 4 x 2,5 mm2 Mehradriges Starkstromkabel, mit PE, mit gelbgrünem Schutzleiter; Nennspannung 500 V; für Verlegung in trockenen und feuchten Räumen für Auf- oder Unterputzmontage; Aufbau entsprechend VDE 0250 / Teil 204.</p> <p>Einheit : m</p> <p>Hersteller: '.....'</p> <p>Typ '.....'</p>			
		50 m	EP	GP
02.0002	<p>YSLY-JZ 5x6 Steuerleitung YSLY-JZ 5x6 Steuerleitung Universell einsetzbare Mess-, Kontroll- und Steuerleitung im Maschinenbau und in der Anlagentechnik im Innenbereich. Zur Verlegung in trockenen und feuchten Räumen. Die Leitung ist weitgehend ölbeständig. Nicht für ständige Bewegung</p>			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
02	Titel Kabel und Leitungen			
				Übertrag:
	geeignet.			
	Einheit : m			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		30 m	EP	GP
02.0003	PVC-Mantelleitung NYM-J 1 x 6 mm2 PVC-Mantelleitung NYM-J 1 x 6 mm2 Einadriges Starkstromkabel, mit PE, mit gelbgrünem Schutzleiter; Nennspannung 500 V; für Verlegung in trockenen und feuchten Räumen für Auf- oder Unterputzmontage; Aufbau entsprechend VDE 0250 / Teil 204.			
	Einheit : m			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		50 m	EP	GP
02.0004	PV-Kabel 6mm² 1-adrig, UV-beständig Temperaturbereich: -40°C bis +90°C max. Temp. am Leiter: +120°C Nennspannung nach VDE U0/U: 600/1000 V AC 1800 V DC Leiter/Leiter Prüfwechselspannung: 10000 V Mindestbiegeradius fest verlegt ca. 4 x Außendurchmesser bewegt (gelegentlich) c a. 10x Leitungsdurchmesser mit Abstandsschellen auf Putz oder auf Steigetrasse, in Rohr, Installationskanal und Installationsboden, incl. Klein- und Befestigungsmaterial, liefern und verlegen			
	Hersteller: '.....'			
	Typ '.....'			
		600 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
02	Titel	Kabel und Leitungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.0005	<p>J-Y(St)Y 10 x 2 x 0,8mm J-2Y(ST)Y ST III BD Installationskabel nach DIN VDE 0815 mit PE-Aderisolation in Anlehnung an VDE 0815, das durch Sternvierer-Aufbau für hohe Übertragungsgeschwindigkeiten geeignet ist. Verlegeart, wie zuvor beschrieben.</p> <p>Hersteller: '.....' Typ '.....'</p>	100 m	EP	GP
02.0006	<p>Datenkabel S/STP mit geschirmten Paaren wie oben beschrieben liefern und verlegen auf Leitungstrasse, in Alurohr, Steigleiter</p> <p>Hersteller: '.....' Typ '.....'</p>	150 m	EP	GP
Summe Titel 02		Kabel und Leitungen, Netto:		
03	Titel Montage- und Verlegesysteme			
03.0001	<p>Kabelrinne feuerverzinkt 60x100 mm, für dachseitige Kabelverlegung, mit Deckel</p> <p>Lieferung und Montage auf Flachdach.</p> <p>Hinweis Steigleiter Die folgendende Position besteht aus einem ca. 15m durchgehendem Steigleitersystem, aussen an der Fassade des Gebäudes mit zugelassenen Befestigungssystemen (Klammern) befestigt wird.</p>	15 m	EP	GP
				Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel	Montage- und Verlegesysteme			
Übertrag:					
	<p>Weiterhin werden einzelne Steigleiterstücke in Längen bis zu 2m für die Leitungsbefestigung in Räumen oder außen benötigt. Befestigungs- und Montagematerial sowie die Ablängung ist mit einzukalkulieren.</p>				
03.0002	<p>Steigetrasse nach DIN EN 61537, für die Wandmontage, Steigetrasse nach DIN EN 61537, für die Wandmontage, mit durchgehend perforierten und profilierten Seitenholmen, mit eingieteteten Sprossen aus C-Profilen mit 18 mm Schlitzweite. Passende Bügelschellen (BU und BUK Zur Verwendung im Funktionserhalt bitte Zusatzvorschriften beachten! Abmessungen (ca. Maße) H x B : 60 x 300 mm Materialstärke Holm : 2 mm Sprossenabstand : 300 mm Seitenholmlochung : 9 x 15 mm mittiger Abstand : 25 mm Bodenlochung : Ø 8,5 mm und Ø 5,4 mm mittiger Abstand : 100 mm und 50 mm Tragfähigkeit bei B/2 : 1,75 kN Lieferlänge L : 3000 mm Nutzbarer Querschnitt : 10600 mm² Werkstoff : Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10346</p>				
	<p>Hersteller: '.....' Typ '.....'</p>				
		17 m	EP	GP	
03.0003	<p>Steigetrasseverkleidung, Komplettsset, Steigetrasseverkleidung, Komplettsset, unmontiert, für wandmontierte Steigetrasse, einschließlich bandverzinkten anteilmäßigem Befestigungszubehör. Das Platzangebot unter der Verkleidung ist hinreichend bemessen, sodass Bügelschellen bis zu 3 Kabel problemlos an die Steigetrasse montiert werden können. Die Lieferung erfolgt aus transporttechnischen Gründen als Bausatz! Die Seitenteile werden bauseits mit dem Zubehör an die Steigetrasse montiert, nach Fertigstellung der Installation wird der Deckel mit den Deckelhaltefedern aufgerastet. Bedingt durch äußere Einflüsse, wie z.B. Windlasten, ist eine Verwendung im Außenbereich nur mit einer zusätzlichen Sicherung (selbstschneidende Schrauben, Stahlband etc.) möglich. Set besteht aus: 2 Seitenteilen 6 Deckelhaltefedern</p>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -					
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
03	Titel	Montage- und Verlegesysteme		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	1 Deckel 6 Zubehörsets Verwendung für : Steigetrasse / mit Bügelschelle BU STIC 86/ mit Bügelschelle BU /3 Abmessungen (ca. Maße) Höhe H (außen) : 203 mm Breite B (außen) : 409 mm Lieferlänge L : 3000 mm Werkstoff : Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10346 Hersteller: '.....' Typ '.....'	15 m	EP	GP
Summe Titel 03		Montage- und Verlegesysteme, Netto:		
04 Titel Anschlüsse				
04.0001	Anschluss NYCWY 4x50/25mm² einseitiger Anschluss an Sicherungslasttrennschalter in Leistenform oder an Leistungsschalter innerhalb der Niederspannungsschaltanlage einschließlich Befestigungsmaterial in der Schaltanlage.	4 Stk	EP	GP
04.0002	Anschluss NYM-J 5x16mm² einseitiger Anschluss an Sicherungslasttrennschalter in Leistenform oder an Leistungsschalter innerhalb der Niederspannungsschaltanlage einschließlich Befestigungsmaterial in der Schaltanlage.	8 St	EP	GP
04.0003	RJ 45 Modul zum Einbau auf 19"-Patchfeld GHMT zertifiziert nach ISO/IEC TR-11801-9905 für 25GBASE-T im Channel-Link mit 30 m in Vorbereitung: ISO/IEC TR-11801-9909 (Draft 2019) für 25GBASE-T im Channel-Link über 30 m vollständig abwärtskompatibel durch Einhaltung der Klasse EAnach ISO/IEC 11801-1 und DIN EN 50173-1 (im Permanent Link bis 90m; im Channel Link bis 100m) RJ45 nach IEC 60603-7-1, 2 Einbauformen: Modul und Keystone Anschluss ohne Spezialwerkzeug, geringe Montage- und Anschlusszeit Spezialwerkzeug-freie Migration von 10G-Systemen Anschluss von Patch- und Installationskabel ist in den Größen AWG 26/7 - 22/7 und AWG 26/1 - 22/1 möglich			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
04	Titel	Anschlüsse		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p style="text-align: right;">Übertrag:</p> <p>für 25Gbit/s Ethernet (IEEE 802.3bq) und 10 Gbit/s Ethernet (IEEE 802.3an), Remote Powering (PoE, PoE plus, UPoE und 4PPoE) und HDBaseT geeignet robustes, wieder verwendbares Modulgehäuse aus Zinkdruckguss intelligentes Kabelmanagement in den Ladestücken - auch für stark verdrehte Leitungen geeignet - sowie einfacher Verbau in diverse Applikationen Zugentlastung per Rastclip direkt am Ladestück 360°-Schirmanschluss</p> <p>Anschließen und betriebsfertig einbauen</p>	1 Stk	EP	GP
04.0004	<p>feldkonfektionierbarer RJ45-Stecker Cat.6A/Klasse EA feldkonfektionierbarer RJ45-Stecker Cat.6A/Klasse EA vollgeschirmt und multiportfähig Kabelzuführung gerade (180°) einfachste Konfektion - ohne Spezialwerkzeug anschließbar Adernanschluss Litzenleiter AWG 27/7 - 22/7, Aderdurchmesser 0,46 - 0,76 mm Adernanschluss Vollader AWG 26/1 - 22/1, Aderdurchmesser 0,4 - 0,64 mm Übertragungstechnische Eigenschaften Cat.6Anach ISO/IEC 11801 Ed.2.2:2011-06 Einhaltung der Klasse EAnach ISO/IEC 11801 Ed.2.2:2011-06, DIN EN 50173-1:2011-09 für 10Gbit Ethernet (IEEE 802.3an), Remote Powering (PoE, PoE plus, UPoE und 4PPoE) und HDBaseT geeignet Schutzart IP20 geeignet für Kabelmanteldurchmesser von 5,5 bis 10,5 mm 2-teiliges, industrietaugliches Gehäuse aus Zinkdruckguss Zugentlastung per Rastclip direkt am Ladestück geschützter Verriegelungshaken wiederanschließbar</p>	1 Stk	EP	GP
Summe Titel 04			Anschlüsse, Netto:	
05	Titel Gewerkeübergreifende Arbeiten			

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen			
05	Titel	Gewerkeübergreifende Arbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Bohrungen / Durchbrüche				
	Bohrungen / Durchbrüche durch Wände oder Decken aus Stahlbeton oder Mauerwerk herstellen einschl. bereitstellen der dazu erforderlichen Hilfs- und Stemmwerkzeuge und Maschinen und Steighilfen bis zu einer Montagehöhe von 4.00 m , Entsorgung des entstehenden Bauschutt sowie Abdeckung und Reinigung der Wand und Bodenflächen.				
05.0001	Bohrungen 24/30 MW				
	- Bohrungen - Mauerwerk länge bis 30cm - bis 24 mm Durchmesser				
		3 Stk	EP	GP	
05.0002	Bohrungen 36/30 MW				
	- Bohrungen - Mauerwerk länge bis 30cm - bis 36 mm Durchmesser				
		3 Stk	EP	GP	
05.0003	Bohrungen 36/40 SB				
	- Bohrungen - Stahlbeton bis 36 mm Durchmesser - Länge bis 40 cm				
		3 Stk	EP	GP	
Summe Titel 05				Gewerkeübergreifende Arbeiten, Netto:	
06	Titel	Sonstiges			
06.0001	Meldewesen EVU/Elektrizitätswerk				
	Meldewesen/Formalitäten an Versorgungsnetzbetreiber (VNB) Meldewesen an VNB- und Sicherheitsnachweise, Inbetriebnahmeprotokolle, Konformitätserklärungen, Messkonzept entsprechend den Vorgaben der Netze BW.				
		1 Psch		GP	
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
06	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
06.0002	<p>Sachverständigenabnahme</p> <p>Sachverständigenabnahme der gesamten vorbeschriebenen Elektro-/PV-Anlage. Sachverständigenabnahme durch einen vereidigten Sachverständigen nach ABB und VDE.</p>	1 psch		GP
06.0003	<p>Revisionsunterlagen</p> <p>Erstellung der Revisionsunterlagen, Bedienungs- und Wartungsanleitungen in Papierform Nach folgender Aufstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandspläne Maßstab 1:100 / 1:50 (Detailpläne in größerem Maßstab) in Form von Papierpausen, farblich angelegt. - Elektrische Schalt- und Funktionspläne, Stromlaufpläne, Kabellisten, gegebenenfalls Datenpunktlisten - Anlagen- und Funktionsbeschreibungen - Bedienungsanweisungen - Selektivitätsdiagramm und Kurzschlussberechnung - Wartungsanweisung - Geräte-, Material- und Ersatzteillisten - Liste über Hersteller und Bezugsadressen der wichtigsten Anlagenteile. - Messprotokolle nach VDE 100 - Messungen der Fernmeldeleitungen (Ethernet-Messung) - Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen - Protokolle über alle durchgeführten Messungen - Übergabe 3fach in Papierform sowie digital als pdf sowie dwg-Dateien 	1 psch		GP
Summe Titel 06			Sonstiges, Netto:
07	Titel	Stundenlohnarbeiten		
	<p>Hinweis</p> <p>Grundlagen: Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Verlangen bzw. mit schriftlicher vorheriger Zustimmung der Oberbau- oder Fachbauleitung durchgeführt werden. Es werden nur auf der Baustelle geleistete Stunden anerkannt. Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterzeichneten Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind der Bauleitung täglich in 3-facher Fertigung</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
07	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>zur Anerkennung vorzulegen. Nachträglich vorgelegte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt. Die Nachweise müssen folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Wohnort, Angaben über Art der Arbeit und Ausführungsort, Tag, Monat, Jahr</p> <p>Abrechnung: In den Lohnnebenkosten sind alle Nebenkosten, wie Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder, Kosten der Familienheimfahrten, Beförderungskosten und Wegezeitentschädigungen der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer enthalten. Die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Massen sind geschätzt. Auf einen Verbrauch hat der Unternehmer keinen Anspruch. Für Mehr- oder Wenigermassen gelten die gleichen Verrechnungssätze. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit o.ä. Zuschläge sind in die nachstehenden Verrechnungssätze nicht einzukalkulieren.</p>			
07.0001	<p>Projektleiter wie vor beschrieben</p>	1 h	EP	GP
07.0002	<p>Obermonteur wie vor beschrieben</p>	3 h	EP	GP
07.0003	<p>Monteur wie vor beschrieben</p>	3 h	EP	GP
07.0004	<p>Helfer wie vor beschrieben</p>	3 h	EP	GP
Summe Titel 07		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
08	Titel Wartung			

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	Titel	Wartung			
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>					
<p>Hinweis Beauftragung Wartung und Service</p>					
<p>Der Auftraggeber behält sich vor, den Titel "Wartung" auszuwerten, jedoch nicht gleichzeitig mit dem Hauptauftrag zu vergeben.</p>					
08.0001	<p>Jährliche Systemwartung PV-Anlage Jahre 2-5</p>				
<p>Wartung 1x jährlich für die Jahre 2 - 5 nach der Inbetriebnahme</p>					
<p>während der Gewährleistung für die ausgeschriebene PV-Anlage</p>					
<p>Systemwartung nach Herstellerangaben, bestehend aus Inspektion und Sichtkontrolle sämtlicher Anlagenteile, wie PV-Modulen, Leitungen, Wechselrichter und Schaltschränke</p>					
<p>Testen des Systems, Auslesen des Fehlerprotokolls</p>					
<p>Generatorfläche: Prüfung und Nachbesserung der Modulbefestigung Reinigung der Module bei starker Verschmutzung durch Laub, Vogelexkremente, Luftverschmutzung o.ä.</p>					
<p>Generatoranschlusskasten und Wechselrichter: - Prüfen auf eingedrungene Insekten und Feuchtigkeit - notwendige Reinigung durchführen - Sicherungen prüfen</p>					
<p>- Prüfen der Überspannungsableiter</p>					
<p>- Prüfen der Leitungen und Verbindungsstellen auf Schmorstellen, Isolationsbruch, Beschädigungen</p>					
<p>Wiederholung der Prüfungen und Messungen entsprechend der Inbetriebnahme (DGUV A3, VDE 1050-100 und VDE AR N 4105)</p>					
<p>DC-Schalter, FI-Schalter und NA-Schutz prüfen</p>					
<p>Bei Verdacht Kennlinienmessung und Funktionsanalyse durchführen, Thermografieprüfung der Leitungen und Kontaktstellen.</p>					
<p style="text-align: right;">5 a EP GP</p>					
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>					

Leistungsverzeichnis

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01	LV	PV Anlage Feuerwache Sindelfingen		
08	Titel	Wartung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
08.0002	Anfahrt bei Servicefall Anfahrtpauschale im Servicefall außerhalb der vereinbarten Wartung bei abgeschlossenem Wartungsvertrag für die Jahre 1-5	1 Psch		GP
08.0003	Stundensatz Servicetechniker Stundensatz im Servicefall außerhalb der vereinbarten Wartung bei abgeschlossenem Wartungsvertrag für die Jahre 1-5	1 h	EP	GP
Summe Titel 08			Wartung, Netto:

LV-Zusammenfassung

PV - Anlage Feuerwache (P541.1.1)

01 LV PV Anlage Feuerwache Sindelfingen				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	PV-Anlage	22
02	Titel	Kabel und Leitungen	33
03	Titel	Montage- und Verlegesysteme	35
04	Titel	Anschlüsse	37
05	Titel	Gewerkeübergreifende Arbeiten	39
06	Titel	Sonstiges	39
07	Titel	Stundenlohnarbeiten	40
08	Titel	Wartung	42
Summe LV 01 PV Anlage Feuerwache Sindelfingen				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>